

Es gilt die Kursordnung der DGMM-Seminare.

Eingangsvoraussetzungen/ Teilnahmebedingungen für Weiterbildungskurse:

Ärzte: Abgeschlossenes Medizinstudium und Approbation. Für die Beantragung der Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin/ Chirotherapie ist eine Facharztanerkennung erforderlich. Die Zahl der **Weiterbildungsstunden** lt. Musterweiterbildungsordnung der BÄK **beträgt 320 Stunden**. Die **Kursabstände** sollten **drei Monate** betragen. Im Ausland absolvierte Kurse können nur dann für die Weiterbildung in den drei DGMM-Seminaren anerkannt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sie von Kursinhalt und -dauer mit den Kursen der DGMM vergleichbar sind (www.gkv-spitzenverband.de). Am Ende des letzten Kurses finden eine theoretische und eine praktische Prüfung statt. Es wird ein Zertifikat erteilt, das den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung im entsprechenden Seminar bescheinigt. Die Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin/ Chirotherapie ist bei der zuständigen Ärztekammer zu beantragen.

Physiotherapeuten: Abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut. (Es gilt das Datum des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung.) Für Physiotherapeuten muss die Weiterbildung in **mindestens sechs Kurseinheiten** erfolgen. Der **Abstand** zwischen den Kurseinheiten sollte in der Regel **mindestens drei Monate** betragen. Die **Mindestdauer** der Weiterbildung **beträgt 260 Unterrichtseinheiten**, wobei der Prüfungszeitraum nicht zu berücksichtigen ist. Die tägliche Kursdauer darf zehn Unterrichtseinheiten nicht überschreiten. Die Weiterbildung in Manueller Therapie für Physiotherapeuten sollte in der Regel innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen (lt. den Gemeinsamen Rahmenempfehlungen nach Paragraf 125 SGB V, Anlage 3 – besondere Maßnahmen der Physiotherapie – www.gkv-spitzenverband.de). Es werden nur Kurse anerkannt, die bei einem vom GKV-Spitzenverband anerkannten Weiterbildungsträger absolviert wurden. (Es gilt die aktuelle Ausgabe der Anlage 2 der o. g. Gemeinsamen Empfehlungen nach Paragraf 125 SGB V – besondere Maßnahmen der Physiotherapie.) Die Kursreihenfolge **muss** eingehalten werden. Die Reihenfolge ist für jedes Seminar aus der Aufstellung der Kurse zu ersehen.

Einschreibung zu den Kursen – bitte beachten Sie folgendes Anmeldeverfahren:

Bitte melden Sie sich mit umseitigem Formular für die Kurse an. Dafür unbedingt die Kursnummer, die Kurszeit und den Kursort eintragen. **Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei (Kopie Physiotherapie-Diplom, Mitgliedsausweiskopien, evtl. Kursbescheinigungskopien der Vorkurse)**. Mit Blockbuchungen können Sie sich für mehrere aufeinanderfolgende Kurse im **Mindestabstand** von 3 Monaten anmelden.

Sie erhalten als Anmeldebestätigung eine Rechnung über die Kursgebühr. Achten Sie bei Einzahlungen auf die vollständige Angabe **Ihres Namens**, der **ÄMM-Teilnehmer-Nr.** und der **Kursnummer**. Beachten Sie bitte, dass ein **Rabatt** nur bei Übersendung der entsprechenden Nachweise **mit der Kursanmeldung** gewährt werden kann. **Rückwirkend wird der Nachlass nicht gewährt**. Mitglieder der ÄMM erhalten die Ermäßigung nach Eingang des Mitgliedsantrages für die folgenden Kurse.

Die endgültige Teilnahmebestätigung erhalten Sie bei **termingerechter** Zahlung 6 Wochen vor Kursbeginn.

Ein **Anspruch** auf den Kursplatz besteht erst **nach Eingang der Kursgebühr**. Bei verspäteter Einzahlung muss die Teilnahmemöglichkeit erneut geprüft werden. Ab 6. Woche vor Kursbeginn können nicht bezahlte Kursplätze an Wartelistenanmelder vergeben werden. In diesem Falle erhalten Sie sofort eine Mitteilung, dass Ihr Platz vergeben wurde.

Bei Annullierung der Einschreibung bis 6 Wochen vor Kursbeginn entstehen keine Kosten; bei einem späteren Rücktritt werden **Stornierungsgebühren** erhoben, sofern Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen.

Stornierungsgebühren:

- bis 6 Wochen vor Kursbeginn	- Stornierung ohne Gebühr
- ab 6 Wochen vor Kursbeginn	- 15 % der Kursgebühr
- ab 1 Woche vor Kursbeginn	- 30% der Kursgebühr

Für Prüfungen gelten andere Stornierungsfristen, bitte erfragen Sie diese im Sekretariat.

Für Kursumbuchungen und bei Krankheit gelten die gleichen Regeln. Wir empfehlen den Teilnehmenden den Abschluss einer Annullationskostenversicherung, die auch Weiterbildungskurse einschließt. Bitte fragen Sie Ihre Versicherung nach detaillierten Informationen.

Wir gehen in den Kursen von einer Teilnehmerzahl zwischen 12 – 15 Teilnehmer pro Fachlehrer aus.

Die Kursbescheinigung wird nur nach **Teilnahme am gesamten Kurs** erteilt. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise sowie zeitweiliger Abwesenheit vom Kurs wird **keine Bescheinigung** erteilt. In diesem Fall muss der gesamte Kurs wiederholt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist die Wiederholung **eines** Kurstages möglich.

Die Teilnahme ohne Anmeldebestätigung ist nicht möglich. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer **selbst** zu sorgen. Diese Kosten sind **nicht in den Kursgebühren** enthalten. Wenden Sie sich dazu bitte an die örtlichen Verkehrsämter. Bitte bringen Sie zu jedem Kurs Sport- bzw. Badebekleidung, Praxisschuhe sowie ein großes Handtuch o. ä. mit.

Änderungen der ausgeschriebenen Termine, der Kursorte, der Lehrbesetzung oder der Ausfall von Kursen wegen unzureichender Teilnehmerzahl oder sonstiger wesentlicher Gründe **bleiben vorbehalten**.

Haftungsausschluss: Die ÄMM schließt jegliche Haftung für Schäden, die nicht unmittelbar und persönlich vom Veranstalter selbst verursacht wurden, für die Teilnehmer von ÄMM-Seminaren aus. Sollte ein Kurs oder ein Seminar durch einen vom Veranstalter zu vertretenden Grund ausfallen, wird nur die entrichtete Kursgebühr erstattet.